

Bereiststellungstag: 04.10.2019

Auf den städtischen Friedhöfen in **Kellen** und **Griethausen** sind nach §§ 12 / § 16 der Friedhofsatzung der Stadt Kleve vom 17.12.2015 in der zurzeit geltenden Fassung die Ruhefristen für folgende Reihengräber abgelaufen:

Friedhof Kellen, Peiterstraße:

Reihengräber Nr. 1019 bis 1040 im Grabfeld B

Friedhof Griethausen, Friedhofsweg:

Reihengräber Nr. 88 bis 93 im Grabfeld 1

Die Gräber werden ab dem **01.01.2020 in Kellen** und **in Griethausen** umgestaltet und sollen danach wiederbelegt werden.

Gemäß §16 Abs. 5 der Friedhofsatzung können die Angehörigen der hier beigesetzten Verstorbenen vor der Räumung aufstehende Einrichtungen und Gewächse abräumen. Nicht entfernte Materialien gehen in das Eigentum der Stadt über. Sollte jemand Einwendungen gegen die beabsichtigten Einebnungen haben, so können diese innerhalb eines Monats, gerechnet ab dem Tage der Veröffentlichung, bei den Umweltbetrieben der Stadt Kleve AöR (USK), 47533 Kleve, Brabanter Straße 62, Zimmer 6, während der Dienstzeiten vorgetragen werden.

Kleve, den 25.09.2019

Die Bürgermeisterin Northing